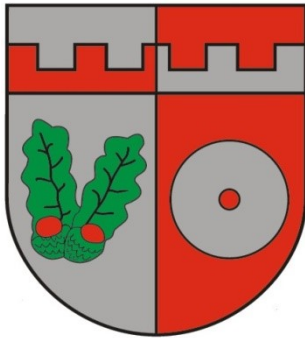


Ortsgemeinde Zemmer



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 5

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.3 - Bauleitplanung, Dorferneuerung und -entwicklung, Liegenschaften, Allgemeine Rechtsfragen

Datum:

11.07.2023

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Zemmer

Sitzungstermin:

20.07.2023

Betreff: Ausbau Wirtschaftsweg Gemarkung Schleidweiler

Der Ortsgemeinderat Zemmer beschließt im Grundsatz, den Ausbau eines Wirtschaftsweges zwischen den Ortsteilen Schleidweiler und Mühlenflürchen (bestehend aus den Flurstücken Gemarkung Schleidweiler, Flur 22, Nr. 112 sowie Flur 25, Nrn. 62 u. 64) anzustreben.

Die ca. 1,8 km lange Ausbaustrecke des jetzt nur erdgebunden befestigten Weges soll auf einer Breite von bis zu 4,00 m mit einer Schwarzdecke versehen werden, die im Bedarfsfall auch von Rettungs- u. Versorgungsfahrzeugen befahren werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten für die angedachte Wegebaumaßnahme zu prüfen. Nach Vorliegen eines Ergebnisses wird dann der Ortsgemeinderat über die Sicherstellung der Finanzierung dieser Baumaßnahme – ggfls. unter anteiliger Bereitstellung von Eigenmitteln – zu befinden haben.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: nein

Problembeschreibung/Begründung:

Aus den Erfahrungen der Flutkatastrophe im Jahre 2021 ist es nach Auffassung des Vorsitzenden geboten, eine Notwege-Verbindung zwischen den Ortsteilen Schleidweiler und Mühlenflürchen bereit zu stellen, die im Bedarfsfall auch von Rettungs- und Versorgungsfahrzeugen genutzt werden kann. Hierzu würde sich nach seiner Auffassung der aus beigefügter Kartenunterlage ersichtliche Wirtschaftsweg eignen.

Des Weiteren wäre nach einer Befestigung der Weg auch von Radfahrern im Rahmen des kreisweiten Radwegenetzes sinnvoll nutzbar.

Im Hinblick auf die anstehende Verlegung eines Verbindungssammlers seitens des Eigenbetriebs Abwasser der VG Trier Land ist ergänzend noch auf folgendes hinzuweisen:

Der Eigenbetrieb Abwasser wird den in Rede stehenden Wirtschaftsweg lediglich in größeren Abständen punktuell öffnen. Alle weiteren baulichen Aktivitäten finden in diesem Zusammenhang unterirdisch statt. Deshalb geht der Eigenbetrieb Abwasser davon aus, dass maximal 8% bis 10% der Fläche des Wirtschaftsweges oberirdisch von seinen baulichen Aktivitäten betroffen sein wird. Außerdem werden die punktuell geöffneten Stellen lediglich wieder in den Zustand zurückgebaut, wie er jetzt ist, also mit erdgebundener Befestigung.

Unter den gegebenen Umständen gibt es, auch nach Auffassung von Herrn Werkleiter Karst, weder einen zeitlichen, noch einen bautechnischen Zusammenhang zwischen der umseitig vorgeschlagenen Wegebaumaßnahme und den baulichen Aktivitäten des Eigenbetriebs Abwasser. Aus diesem Grund sind auch keine relevanten Finanzierungsanteile des Eigenbetriebs Abwasser zu erwarten.

Nach Fassen des vorgeschlagenen Grundsatzbeschlusses wird zu prüfen sein, ob und wie eine Finanzierung der in Rede stehenden Wegebaumaßnahme aus Fördermitteln und ggfls. Eigenmitteln der Gemeinde sichergestellt werden kann.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Edgar Schmitt Ortsbürgermeister